

ANLAGE 1

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Soziales und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

V

1. Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Herrn Staatssekretär
Aziz Bozkurt

*Jan
Ok 15/11/26*

Geschäftszeichen (bitte angeben)

SozBüD L

Herr Spallek

Tel. +49 30 9018-33900

Telefax +49 30 9018-33910

sozialstadtrat@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer: 205

Januar 2026

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte (DS 2310/VI):

Die Anpassung der neuen Gebührenverordnung für LAF- und ASOG-Unterkünfte in Berlin Mitte

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Bozkurt,

die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Mitte hat in ihrer Sitzung am 20.11.2025 den in der Anlage 1 beigefügten Beschluss zur Drucksache 2310/VI gefasst.

Darin wird das Bezirksamt Mitte ersucht, sich zwecks einer Reduzierung der Gebühren für die Übernachtung in LAF- und ASOG-Unterkünften in Berlin-Mitte gegenüber dem Senat (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) für die Anpassung der Gebührenverordnung einzusetzen.

Die Begründung der Initiatoren dieses Beschlusses können Sie dem Ursprungsantrag der Fraktion Die Linke entnehmen (Anlage 2).

Auch wenn in der Begründung teilweise von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird, leite ich den Beschluss zur Befassung an Sie weiter, da im Zusammenhang mit der Gebührenordnung auch die hiesige Fachstelle Soziale Wohnhilfe kritische Anmerkungen geäußert hat. Ich erlaube mir, Ihnen diese aufzulisten:

1. „Es wird grundsätzlich für falsch gehalten, die Gebührenordnung nur auf die LAF-Unterkünfte anzuwenden und für die dort untergebrachten Personen eine Deckelung der Unterbringungskosten einzuräumen. Jede andere Person in einer ASOG-Unterkunft muss seine gesamten Einkünfte auf den Bedarf im SGB II, SGB XII und AsylbLG anrechnen lassen. Darin besteht eine Ungleichbehandlung von untergebrachten Personen.“

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(barrierefrei)

Verkehrsverbindungen

Bahn: U9, Bhf. Turmstraße
Bus: 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten), 187 (U-Turmstraße)

Bankverbindungen:

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
zentral: post@ba-mitte.berlin.de
(E-Mail mit digital signierten Anlagen)
post.sozialamt@ba-mitte-berlin.de-mail.de
(für De-Mail)

2. *Ebenso ist es nicht richtig, die Gebührenordnung nicht für ASOG-Unterkünfte anzuwenden, die ab 01.01.2026 bei GStU-light registriert sind, aber (noch) keine Vertragsbindung mit dem LAF eingegangen sind. Die Abrechnungs- und Belegungsprozesse erfolgen schließlich über das GStU-Verfahren.*
3. *Es werden tatsächlich Arbeitsverhältnisse aufgegeben, wenn die Einkünfte in der sozialhilferechtlichen Bedarfsberechnung einen großen Anteil einnehmen. Es gibt Freibeträge für Erwerbstätige, aber insbesondere für alle untergebrachte Personen in nicht vertragsgebundenen Unterkünften reduziert sich der Leistungsanspruch erheblich bzw. erlischt sogar. Dies wird aber bereits seit vielen Jahren im Leistungsrecht des SGB XII und AsylbLG beobachtet.*
4. *Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Mitte spricht sich schon seit geraumer Zeit gegen die neue Verfahrensweise der Abwicklung der Unterkunftskosten aus, leider (wie bekannt) ohne Erfolg. Aus Sicht der Fachstelle birgt es verschiedene Gefahren, wenn untergebrachten Personen in Eigenverantwortung die Geltendmachung der Unterbringungskosten bei den jeweiligen Leistungsbehörden veranlassen müssen.*
 - a) *Die Personen sind aufgrund von fehlenden Kompetenzen nicht in der Lage dieses Anliegen zu klären, es laufen Schulden auf, diese müssen dann ggf. von den Bezirken über den ASOG-Titel beglichen werden.*
 - b) *Die Geltendmachung in eigener Verantwortung bindet Ressourcen, die für andere Anliegen benötigt werden.*
 - c) *Korrekt ist, dass in Unterkünften mit Sozialbetreuung ggf. Unterstützung vorhanden ist, ohne Sozialdienst sind die Menschen auf sich allein gestellt.*
 - d) *Die Kosten werden den Bezirken zwar basiskorrigiert, dürften aber für das Land Berlin zu einer erheblichen Kostensteigerung führen.*
5. *Mit Einführung von GStU /GStU light entfällt für alle vertragsgebundenen Unterkünfte (LAF) die bisher genutzte Kostenübernahme. Alleiniges Dokument für die ordnungsrechtliche Unterbringung und Beantragung der Übernahme der Kosten bei einer Leistungsbehörde ist die Zuweisung.*
6. *Eine ggf. ermäßigte Gebühr kommt nur auf Antrag in Betracht, dieser Antrag muss von der untergebrachten Person selbst gestellt und entsprechende Nachweise für eine berechnete Ermäßigung beigebracht werden.“*

Den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte aufgreifend bitte ich um Stellungnahme aus Ihrem Hause und ggf. um Einleitung weiterführender Schritte.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Carsten Spallek

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(barrierefrei)

Verkehrsverbindungen
Bahn: U9, Bhf. Turmstraße
Bus: 101, M27, 245, 123 (Rathaus
Tiergarten), 187 (U-Turmstraße)

Bankverbindungen:
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
zentral: post@ba-mitte.berlin.de
(E-Mail mit digital signierten Anlagen)
post.sozialamt@ba-mitte-berlin.de-mail.de
(für De-Mail)

4.5.2026

(Achtung! Vorher ZB
Wu: 15.2.)

2. Wv bei SozAL Ref 04.08.2025 (AS hier?)

SozBüD L EU

f 15/1126


Dr. Schlese

15. Jan. 2026

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(barrierefrei)

Verkehrsverbindungen

Bahn: U9, Bhf. Turmstraße

Bus: 101, M27, 245, 123 (Rathaus
Tiergarten), 187 (U-Turmstraße)

Bankverbindungen:

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06

BIC: BELADEVXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

zentral: post@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail mit digital signierten Anlagen)

post.sozialamt@ba-mitte-berlin.de-mail.de

(für De-Mail)

ANLAGE 1

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

<p>Beschluss Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Malekzadeh und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke</p> <p>Beteiligte Initiatoren:</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Malekzadeh und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke</p>	<p>Drucksachen-Nr: 2310/VI</p> <p>Ursprungs-Datum: 07.10.2025</p> <p>Aktuelles Datum: 20.11.2025</p>																
<p>Die Anpassung der neuen Gebührenverordnung für LAF- und ASOG-Unterkünfte in Berlin Mitte</p>																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Datum</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Gremium</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Sitzung</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Ergebnis</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.10.2025</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0039/VI</td> <td>überwiesen</td> </tr> <tr> <td>11.11.2025</td> <td>SozABüdWohn</td> <td>SoArBW/0040/VI</td> <td>ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen</td> </tr> <tr> <td>20.11.2025</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0040/VI</td> <td>ohne Änderungen in der BVV beschlossen</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>	16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI	überwiesen	11.11.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0040/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>														
16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI	überwiesen														
11.11.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0040/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen														
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen														

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) für die Anpassung der Gebührenverordnung einzusetzen, zwecks einer Reduzierung der Gebühren für die Übernachtung in LAF- und ASOG-Unterkünften in Berlin-Mitte.

Erledigungsfrist: 02.03.2026

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

<p>Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Malekzadeh und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke</p> <p>Beteiligte Initiatoren:</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Malekzadeh und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke</p>	<p>Drucksachen-Nr: 2310/VI</p> <p>Ursprungs-Datum: 07.10.2025</p> <p>Aktuelles Datum: 07.10.2025</p>								
<p>Die Anpassung der neuen Gebührenverordnung für LAF- und ASOG-Unterkünfte in Berlin Mitte</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Datum</i></th> <th><i>Gremium</i></th> <th><i>Sitzung</i></th> <th><i>Ergebnis</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.10.2025</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0039/VI</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>	16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>						
16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI							

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) für die Anpassung der Gebührenverordnung einzusetzen, zwecks einer Reduzierung der Gebühren für die Übernachtung in LAF- und ASOG-Unterkünften in Berlin-Mitte.

Begründung:

Am 16.07.2024 wurde vom Berliner Senat die sogenannte 'Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlich-rechtlich veranlasste Unterbringung wohnungsloser Personen' (Unterbringungsgebührenordnung - UntGebO) beschlossen. Diese ist am 01.01.2025 in Kraft getreten und soll eine Grundlage für die Eigenbeteiligung an den Unterbringungskosten von Menschen in öffentlicher Unterbringung veranlassen. Davon sind wir in der Sitzung vom Part./Int.-Ausschuss am 23.07.2025 unterrichtet worden. Darin sind drastische Änderungen bei der Abrechnung sowie signifikante Erhöhungen der Gebühren enthalten. Relevant aber vor allem: Die Kostenübernahme muss ab sofort (01.01.2025) von den untergebrachten Menschen selbst organisiert werden. Das gilt auch, wenn diese erst kurz in Deutschland und damit neu in unserem komplizierten System sind. Zu erwarten sind daher in der Folge fehlende Kostenübernahmen und die Gefahr der Verschuldung aufgrund von Unwissen.

Momentan sind lediglich Personen betroffen, die in einer vertragsgebundenen LAF-Unterkunft untergebracht sind. Ausgenommen davon sind Menschen, die sich im LAF-Sachleistungsbezug befinden, das heißt, Leistungen nach AsylbLG erhalten.

Folglich betrifft die UntGebO:

- Personen mit eigenem Einkommen
- Personen im Leistungsbezug SGB II (Jobcenter), SGB XII (Bezirksamt), darunter fallen außerdem Statusgewandelte³ und §§ 22-24 AufenthG (u.a. afghanische Ortskräfte, Resettlement-Flüchtlinge und Menschen aus der Ukraine)
- Personen mit ungeklärten Leistungsansprüchen: Aktuell betrifft die Regelung lediglich Personen, die in Einrichtungen des LAFs untergebracht sind, langfristig sollen aber auch Menschen in ASOG-Einrichtungen in den Geltungsbereich der Verordnung fallen.

Für alle Personen, unabhängig von Alter, Angehörigkeit zu einer Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft, Beschaffenheit, Größe der oder tatsächlicher Anwesenheit in der zu Verfügung gestellten Wohnfläche, fallen monatliche Kosten in Höhe von 763 Euro pro Person an. Bereits vor Beginn der Gebührenordnung war (und bleibt) die finanzielle Belastung herausfordernd. Durch die Verordnung hat sich dies nun noch einmal verschärft, indem die eh schon geringen Gelder nun auch noch bei der Unterbringung mit verrechnet werden, was einen weiteren Aufwand bedeutet, der die Arbeitsmarktintegration erschwert und weitere Hürden baut statt senkt.

Wenn es ein Sozialarbeitenden-Team gibt, werden die Bewohnenden hier bei der Abwicklung (Gebührenverordnung oder Verrechnung mit anderen Stellen) unterstützt. Das beansprucht Ressourcen, die an anderer Stelle z.B. bei der Wohnraumsuche, Arbeitsmarktintegration und vielen anderen wichtigen Bedarfen der Bewohnenden auch dringend benötigt werden. Für viele ASOG-Unterkünfte und Bewohnende gibt es vor Ort auch gar kein Sozialarbeitenden-Team, das überhaupt unterstützen kann und die Betroffenen sind auf sich allein gestellt.

Diese hohen Kosten sind ein großes Hindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt und stellen eine schwere Belastung für die Stadt dar, die diese Kosten tragen muss. Es ist zudem demütigend für Menschen, die arbeiten und diese Kosten selbst tragen müssen. In vielen Fällen geben diese Menschen auf und melden sich arbeitslos.

Ergebnis

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt / i.d. Sache erl.
- zurückgezogen
- überwiesen in den _____

_____ (federführend)